

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Financial Management (1-Fach)

Vom 19. Juli 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 5. Juli 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Financial Management (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 17. Juli 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Financial Management (1-Fach) vom 10. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 41, S. 27), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. März 2017 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 47, S. 15) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Ist eine Modulprüfung erstmalig endgültig nicht bestanden, so wird zusätzlich einmalig ein weiterer Prüfungsversuch gewährt, wenn die oder der Studierende mit Abschluss des Fachsemesters, in dem Prüfung erstmalig endgültig nicht bestanden wurde, folgende Leistungspunkte erreicht hat:

 1. Semester: Mindestens 20 Leistungspunkte
 2. Semester: Mindestens 30 Leistungspunkte
 3. Semester: Mindestens 50 Leistungspunkte
 4. Semester: Mindestens 60 Leistungspunkte
 5. Semester: Mindestens 70 Leistungspunkte
 6. Semester: Mindestens 90 Leistungspunkte
 7. Semester: Mindestens 100 Leistungspunkte
 8. Semester: Mindestens 110 Leistungspunkte.“
2. Die Tabelle unter der Ziffer „1.3 Wahlfächer aus der BWL“ des Abschnitts B „Modularisierter Studienverlauf“ im Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 5 werden die Wörter „Spezialisierung: Entrepreneurship and Strategic Management“ durch die Wörter „Spezialisierung: Entrepreneurship and Innovation Management“ ersetzt.
 - b) In Zeile 6 werden in Spalte 1 die Wörter „Fundamentals of Entrepreneurship and Strategic Management“ ersetzt durch die Wörter „Entrepreneurship and Innovation Management I“
 - c) In Zeile 7 werden in Spalte 1 die Wörter „Advanced Entrepreneurship and Strategic Management“ ersetzt durch die Wörter „Entrepreneurship and Innovation Management II“
 - d) Nach Zeile 7 werden folgende Zeilen eingefügt:

Spezialisierung: Strategy, Change and Organizational Behavior					
Strategy, Change and Organizational Behavior I	1	4-8	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung
Strategy, Change and Organizational Behavior II	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 19. Juli 2017

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Stefan Näher